

9. Tagung der XII. Synode  
der Evangelischen Kirche  
der Kirchenprovinz Sachsen  
vom 11. bis 15. November 1998  
in Halle

zu Drucksache 14/98

KL-Beschluß zu TOP 14 der TO der Synode; Bericht des Überprüfungsausschusses  
(Aus dem KL-Protokoll vom 27./28.02.1996)

KL 2/98

3. Frage der Weiterarbeit des Überprüfungsausschusses der Kirchenleitung  
Müller Z-R

Die Kirchenleitung hatte auf ihrer Sitzung am 12./13.12.1997 beschlossen, das Konsistorium zu beauftragen, für die Januarsitzung eine Vorlage zu erarbeiten, in der das künftige Verfahren für die Weiterarbeit geregelt wird. Aus terminlichen Gründen konnte die Vorlage erst für die Februarsitzung vorbereitet werden. OKR Müller erläutert den Beschlußvorschlag, Für die Ziffer 2.4, wird eine Ergänzung vorgeschlagen. Es soll der Satz "Für die Aufbewahrung der Unterlagen soll die Ziffer 3,4, entsprechend gelten,"

Beschluß: 1. Der Bericht des von der Kirchenleitung eingesetzten Ausschusses zur Überprüfung von Fragen einer Mitarbeit beim ehemaligen Staatssicherheitsdienstes wird mit Dank zur Kenntnis genommen.  
Die Kirchenleitung dankt den Mitgliedern des Ausschusses für ihren langjährigen Einsatz. Sie würdigt diesen Einsatz als entscheidende Voraussetzung für die Erfüllung der der Kirchenprovinz im Interesse der Glaubwürdigkeit kirchlichen Dienstes gestellten Aufgabe, die Verstrickungen einzelner kirchlicher Mitarbeiter in die Tätigkeit des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR soweit wie möglich zu ermitteln. Sie würdigt diesen Einsatz darüber hinaus als wichtigen Beitrag im Rahmen der öffentlichen Auseinandersetzung um die Stasiverstrickung von Menschen und Institutionen in der DDR  
Der Bericht ist der Synode zur Kenntnis zu geben.

2. Die Mitglieder des Ausschusses werden gebeten, ihr Mandat in der nachfolgend beschriebenen eingeschränkten Weise weiterzuführen.

2.1. Anträge auf Überprüfung werden vom Ausschuß bis zum 31.3.1998 entgegengenommen

2.2. Prüfungsberichte, die auf vom Ausschuß entgegengenommenen und weitergeleiteten Anträgen beruhen, werden vom Ausschuß vorerst weiterhin nach Maßgabe der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Ausschusses ausgewertet.

2.3. Die im § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Ausschusses bezeichnete Frist zur Aufbewahrung von Unterlagen wird auf 10 Jahre verlängert. § 8 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses vom 10. 10. 1991, geändert am 15.12.1993 (ABl 1994 S. 11). wird entsprechend geändert.

2.4. Die Tätigkeit des Ausschusses endet mit Ablauf des Monats Juni 1999.  
Für die Aufbewahrung der Unterlagen gilt analog die Ziffer 3.4, des Beschlusses,

3. Die Kirchenleitung nimmt die nachfolgenden Festlegungen des Konsistoriums zur Behandlung künftiger Anträge auf Überprüfung zustimmend zur Kenntnis:

3.1. Für die Zeit vom 1.4.1998 an sind Anträge auf Überprüfung an einen zu bildenden Ausschuß des Konsistoriums z.H. des Leiters des Referates Personalplanung und -einsatz zu richten. Dem Ausschuß gehören außerdem die Leiter der Referate Personalrecht und -Verwaltung öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse und Personalrecht und -Verwaltung privatrechtlicher Dienstverhältnisse an

3.2. Der Ausschuß leitet die Anträge an den Sonderbeauftragten der Bundesregierung, um eine Überprüfung der Akten des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes herbeizuführen.

3.3. Der Ausschuß wertet nach Eingang des Prüfungsberichtes denselben aus. Auf Grund der Auswertung des Prüfungsberichtes kommt der Ausschuß zu einer vorläufigen Einschätzung, ob dienstrechtliche oder arbeitsrechtliche Konsequenzen geboten sind. Der Ausschuß unterrichtet darüber den Antragsteller. Kommt der Ausschuß zu der vorläufigen Einschätzung, daß dienstrechtliche oder arbeitsrechtliche Konsequenzen geboten sind, so regelt sich im Falle des Bestehens eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses die weitere Bearbeitung nach den dienst- und disziplinarrechtlichen Bestimmungen, im Falle des Bestehens eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses wird die anstellende Stelle vom Ausschuß unter Beifügung der Unterlagen unterrichtet.

3.4. Schriftliches Material, das im Rahmen der Tätigkeit des Ausschusses entsteht, ist von dem Ausschuß für die Dauer seiner Zuständigkeit verschlußsicher und getrennt von dem sonstigen Schriftgut des Konsistoriums aufzubewahren. Für die Aufbewahrung unter der Verantwortung des Ausschusses gilt die in 2.3. bezeichnete Frist entsprechend, soweit es sich um Material handelt, das sich auf einen persönlichen Antrag bezieht. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Unterlagen zu vernichten. Die Antragsteller sind darüber zu unterrichten.

4. Für eine künftige Anstellung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder, soweit es sich um Verkündigungsdienste oder besondere Leitungsdienste handelt, auch im privatrechtlichen Dienstverhältnis ist Voraussetzung, daß die betreffende Person versichert, für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit nicht tätig gewesen zu sein. Die Abgabe einer solchen Erklärung entfällt, wenn auf Grund des Alters der Person eine Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit nicht vorstellbar ist.

5. Es wird angeregt, daß das Pastoralkolleg und die Evangelische Akademie in Sachsen-Anhalt e. V. im Rahmen ihrer Tagungsarbeit auf dem Hintergrund der Stasi-Verstrickung kirchlicher Mitarbeiter das Thema "Schuld und Schuldvergebung" behandeln.

( - einstimmig - )

## Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Ausschuß zur Überprüfung von Fragen einer Mitarbeit beim ehemaligen  
Staatsicherheitsdienst

Vorlage

zur Sitzung der Kirchenleitung am 12./13.12.1997

Bericht des Überprüfungsausschusses der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz  
Sachsen zum Abschluß seiner Tätigkeit

Aufgrund der stark zurückgegangenen Frequenz von Anträgen auf Überprüfung (ca. 2/Monat) und der nur noch geringen Zahl von ausstehenden Prüfbescheiden sieht der Überprüfungsausschuß den Zeitpunkt gekommen, seine Tätigkeit zu beenden. Indem der Ausschuß diesen Abschlußbericht seiner Tätigkeit vorlegt, bittet er die Kirchenleitung folgenden Beschluß zu fassen:

Beschluß

1. Die Arbeit des Ausschusses zur Überprüfung von Fragen einer Mitarbeit beim ehemaligen Staatsicherheitsdienst endet am 31.12.1997.
2. Die verbleibenden Restaufgaben des Ausschusses (Bearbeitung weiterer Überprüfungsanträge, Weiterleitung von Überprüfungsbescheiden usw.) gehen an das Konsistorium über.  
Das Aktenmaterial des Ausschusses übernimmt das Konsistorium.
3. Das Konsistorium macht einen gegenüber der Geschäftsordnung des Ausschusses abweichenden neuen Vorschlag zur Dauer der Aufbewahrung der Akten.
4. Die Beendigung der Arbeit des Ausschusses, nicht aber das Ende der Überprüfung, wird im Amtsblatt mitgeteilt. Das Postfach des Ausschusses in Halle wird zum 1.3.1998 gekündigt.

## 1. Zeitlicher Ablauf

Nachdem ein von der Herbstsynode 1990 auf Empfehlung der Kirchenleitung berufener Vertrauensrat", der "Angegriffene und Belastete" beraten, begleiten und unterstützen sollte, von keiner der beiden Seiten merklich in Anspruch genommen worden war hat die Synode am 3.11.1991 die freiwillige Überprüfung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der KPS beschlossen. Die Kirchenleitung hat daraufhin einen Prüfungsausschuß eingesetzt und zu dessen Mitgliedern

Frau Elsa Gimus, Halle  
Herrn Pfarrer j.R. Helmut Hartmann. Dessau  
Synodalpräses Dr. Jürgen Runge, Halle

berufen. Der Ausschuß erhielt mit Beschluß der Kirchenleitung vom 10.10.1991 eine Geschäftsordnung. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Runge gewählt.

Auf ihrer Herbsttagung 1993 hat die Synode dann mit knapper Mehrheit die Regelüberprüfung aller dem Disziplinarrecht unterworfenen Mitarbeiter, also der Pfarrerinnen. Pfarrer, der Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen und der Beamtinnen/Beamten zugestimmt. Alle anderen Mitarbeiter sollten weiterhin der freiwilligen Überprüfung unterliegen. Auf dieser beschlußmäßigen Grundlage hat der Ausschuß bis heute gearbeitet. An die Mitarbeiterinnen der Kirchenkreise und Gemeinden ist vom Bischof am 6.7.1995 erneut die Bitte ergangen, von der Möglichkeit der Überprüfung Gebrauch zu machen. Die Mitarbeiterinnen des Konsistoriums sind vom Konsistorialpräsidenten, der eine vollständige Überprüfung in diesem Bereich anstrebte mehrfach aufgefordert worden, die Überprüfung zu beantragen.

Der Prüfungsausschuß hat über seine Tätigkeit vor der Synode auf der Herbsttagung 1994 und ausführlich auf der Herbsttagung 1995 berichtet. Der vorliegende Bericht schließt an den letzteren Bericht an und geht im Wesentlichen auf bisher nicht Gesagtes ein.

## 2. Arbeitsweise

Der Ausschuß verzichtete auf die Möglichkeit, eine zusätzliche Sekretärin zu bestellen, nachdem sich Frau Girnus bereiterklärt hatte, diese Funktion mit zu übernehmen.

Frau Girnus hat seit 1991 in unermüdlicher Kleinarbeit und Ausdauer die Akten und die Registratur geführt, alle Briefe mit Maschine geschrieben und den Postversand erledigt sowie den Kontakt zur Außenstelle Halle der Behörde des Bundesbeauftragten gehalten.

Die Überprüfungsanträge gingen zunächst formlos, dann auf Formularen über eine Postfachadresse ein. Sie wurden registriert, mit einer Nummer versehen und dann im Original in größeren Zahlen (bis über 100 Anträge), z.T. auf Diskette zusammengefaßt über den Kurierdienst der Außenstelle Halle (Portoeinsparung) an den Bundesbeauftragten nach Berlin geschickt. Kopien der Anträge wurden vom Ausschuß zurückbehalten.

Mit den zuständigen Abteilungsleiterinnen des Bundesbeauftragten in Halle und in Berlin wurde teils persönlich, teils telefonisch Kontakt gehalten.

Die Überprüfungsbescheide gelangten auf demselben Wege über die Außenstelle Halle durch Abholung in die Hände des Ausschusses. Sie wurden registriert und in die Akten eingestellt. Im Falle der Negativbescheide wurden die Antragsteller mit Hilfe eines Formulars des Ausschusses postalisch benachrichtigt.

In den Fäden, in denen eine IM-Registrierung oder ein IM-Vorlauf nachweisbar war, wurden die Antragsteller mit Hilfe eines weiteren Formulars des Ausschusses zu einem Gespräch in den Ausschuß geladen. Die Gespräche fanden in der Wohnung von Frau Girnus statt, wo alle Voraussetzungen für einen Gesprächsverlauf unter den Bedingungen der Vertraulichkeit gegeben waren. Auch die Sonstigen Sitzungen des Ausschusses fanden dort statt

Die Gespräche wurden in aller Ausführlichkeit, z.T. über mehrere Stunden geführt. Ziel war Erinnerungsarbeit, nach Möglichkeit Herstellung einer Übereinstimmung von Erinnerung und Aktenbefund, Schuldkenntnis, seelsorgerliche Begleitung. Erarbeitung von Schritten zur Bewältigung schuldhaften Verhaltens.

Einige wenige Gesprächspartner kamen wiederholt zum Gespräch, einige brachten ihre Ehepartner oder eine Vertrauensperson mit. Den Abschluß des Gespräches bildete eine Beurteilung des Gesprächsergebnisses seitens des Ausschusses. Jeder Gesprächspartner erhielt außerdem nach einer Auswertung des Gespräches im Ausschuß ein z.T. ausführliches Schreiben des Ausschusses, daß eine Zusammenfassung des Akteninhaltes und des Gespräches, die Beurteilung des Falles durch den Ausschuß und Empfehlungen zum weiteren Verhalten des Gesprächspartners enthielt.

Im Laufe der Zeit sind über 70 solcher Briefe versandt worden. Die Kopien befinden sich in den Akten.

In den Fällen, in denen der Ausschuß den Verdacht auf Dienstpflichtverletzungen für gegeben ansah, wurde das dem Antragsteller mündlich und dann auch schriftlich mit Begründung mitgeteilt. Sodann wurde der gesamte Aktenvorgang zur weiteren Bearbeitung an das Konsistorium gesandt.

Den Überprüfungsbescheiden der Behörde des Bundesbeauftragten waren neben einer Zusammenfassung des Aktenbefundes mit wichtendem Charakter eine wechselnde Menge von ausgewähltem Aktenmaterial in Kopie beigelegt. In einigen Fällen, in denen dieses Material zu einer Beurteilung des Vorganges nicht ausreichte, wurde vom Ausschuß Einsicht in die vollständige Akte (Teile I - III) beantragt. Solche Akteneinsichten wurden durch je zwei Mitglieder des Ausschusses in den Außenstellen Halle, Magdeburg und Erfurt vorgenommen.

Zu den Sekretärinnenaufgaben von Frau Girnus gehörten auch die Abrechnung der Reise-, Porto-, Büromaterial- und Telefonkosten sowie die Überprüfung der Kostenrechnungen des Bundesbeauftragten auf ihre Richtigkeit.

Sämtliches Aktenmaterial des Ausschusses konnte dank dem Entgegenkommen der Marktgemeinde Halle in einem Tresor gelagert werden, zu dem nur der Ausschußvorsitzende und Frau Girnus Zugang hatten.

### 3. Ergebnisse

Vom Überprüfungsausschuß wurden insgesamt 2763 Anträge bearbeitet. 60 Überprüfungsbescheide stehen noch aus.

2634 Antragsteller, also 97,4 % erfuhren den Bescheid:

"Keine Hinweise auf eine Mitarbeit beim MfS, soweit die Akten bisher erschlossen sind".

69 Bescheide, d.h. 2,6 % enthielten Hinweise auf eine IM-Registrierung oder einen IM-Vorlauf. Mit den Betroffenen wurden Gespräche geführt. Von diesen 69 Personen wurden

- 18 vom Ausschuß entlastet, weil sie eine Mitarbeit beim MfS sofort nach einiger Bedenkzeit abgelehnt haben.

Mit einer Ausnahme hat keine dieser Personen über negative Folgen ihrer Ablehnung berichtet,

- 27 vom Ausschuß entlastet wegen Geringfügigkeit ihrer Berichtstätigkeit oder weil diese nichtkirchliche Belange betraf,
- 6 vom Ausschuß entlastet, aber mit gewissen Auflagen (z.B. Gespräche mit von ihnen belasteten Personen, mit dem Bischof oder dem Propst usw.) versehen wegen Belastungen, die für einen Verdacht auf Dienstpflichtverletzungen nach Meinung des Ausschusses gerade nicht ausreichend waren,
- 15 Personen (0,6 % bezogen auf die Gesamtzahl der Anträge) wurden wegen des Verdachtes auf Dienstpflichtverletzungen an das Konsistorium weiterverwiesen.

Zwei Synodale und ein Pfarrer im Ruhestand konnten vom Ausschuß nicht ohne weiteres entlastet werden.

Sie wurden bei der Aufarbeitung des Geschehenen über längere Zeit begleitet bzw. der Begleitung des zuständigen Propstes u.a. anempfohlen.

Von den 15 an das Konsistorium verwiesenen Fällen endeten

- 4 mit einem Verweis (alles Pfarrer)
- 2 mit Entfernung aus dem Amt auf 2 Jahre (Pfarrer)
- 1 mit der Aberkennung der Ordinationsrechte und fristloser Entlassung (Pfarrer)
- 1 mit Entfernung aus dem Dienst (Beamter)
- 1 mit der Aufhebung der Entlassung aus dem Dienst wegen Formfehler der Disziplinarkammer.

Der Fall einer Katechetin wurde im zuständigen Kirchenkreis zum Abschluß gebracht.

Zwei weitere Verfahren ruhen wegen Krankheit der Betroffenen, drei Untersuchungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

In mindestens 6 Fällen ist es wegen des uneinsichtigen Verhaltens der Belasteten (5 Pfarrer, 1 Katechetin) zu zum Teil schweren Irritationen und Zerreißproben in den Gemeinden gekommen. Der Ausschuß konnte in einigen Fällen helfend eingreifen.

Vier weitere IM-Registrierungen, die bei Überprüfungen von anderer Stelle bekannt geworden waren, wurden auf Bitten der Betroffenen vom Ausschuß bearbeitet. In allen Fällen war Entlastung möglich.

Nicht in der Statistik enthalten sind schätzungsweise 150 Überprüfungen, die von einzelnen Kirchenkreisen in Eigenverantwortung vorgenommen worden sind

#### 4. Offene Fragen

Die Gesamtzahl von rund 2920 Überprüfungen in unserer Landeskirche erscheint auf den ersten Blick relativ groß und kann dazu verleiten, von einem Erfolg der Überprüfung in der KPS zu sprechen. Letzteres trifft auf die Überprüfung der Pfarrerinnen, der Gemeindepädagoginnen und der beamteten Mitarbeiterinnen sowie der Angestellten im Konsistorium auf jeden Fall zu. Die Überprüfung der PfarrerInnen und GemeindepädagogInnen kann als vollständig angesehen werden. Auch die Überprüfung der beamteten MitarbeiterInnen des Konsistoriums ist abgeschlossen, die der Angestellten des Konsistoriums ebenfalls mit geringen Ausnahmen.

Wenn man es jedoch für wünschenswert hält, daß sich z B alle Ältesten der Gemeindekirchenrate, die Synodalen der Provinzialsynode und der Kreissynoden überprüfen lassen sollten, so kommt man schnell auf mindestens 12.000 Personen. Dazu wären dann noch die Mitarbeiterinnen des Diakonischen Werkes, der Sozialstationen, der Kindergärten, die Leiter und Mitarbeiter der Kirchlichen Verwaltungsämter, die GemeindemitarbeiterInnen zu rechnen. So betrachtet gelangt man zu einer Überprüfungsquote von höchstens 20 .

Es erscheint jedoch weder aussichtsreich noch sinnvoll, nach 6 Jahren Überprüfungsarbeit noch einmal eine neue Kampagne zu beginnen. Vielmehr sollte man sich bei zukünftig notwendigen Überprüfungen auf mittlere und höhere Angestellte sowie auf alle beamteten Mitarbeiterinnen beschränken. Bei Mitarbeiterinnen ohne Leitungsposition sollte man in Zukunft auf eine Überprüfung verzichten. Begründete Ausnahmen wird es immer geben müssen.

Daß noch nicht enttarnte inoffizielle Mitarbeiter der Stasi durch das Auffinden ihrer Decknamen in Opferakten enttarnt werden, ist eine geläufige Erfahrung. Doch haben solche Vorgänge im Bereich unserer Kirche nach Kenntnis des Ausschusses in nur ganz wenigen Fällen zu öffentlichem Aufsehen und unangenehmen Folgen für die betroffene Gemeinde geführt. Sofern Opfer der Stasi nicht massiv betroffen sind und sich wehren, was selten genug vorzukommen scheint im Erfahrungsbereich der KPS, herrscht Lethargie und Desinteresse in den Gemeinden und Einrichtungen vor. Minderbetroffene neigen eher zur Bereinigung ohne großes Hinterfragen.

Ob sich an dieser Situation etwas Wesentliches ändert, wenn die Einsichtnahme in die Opferakten, die für die große Masse der Bürger erst am Anfang steht, in vollen Gang kommt, ist schwer abzuschätzen.

Nicht selten wurden Verdachtsmomente gegen Einzelpersonen an die Ausschussmitglieder herangetragen. Der Ausschuß war dann stets bemüht, diesen Verdächtigungen an Hand seiner Unterlagen nachzugehen bzw. sie durch die Aufforderung an die verdächtige Person, sich überprüfen zu lassen, einer Klärung zuzuführen. In keinem der Fälle haben sich die Verdachtsmomente bisher bestätigt. Mit weiteren Verdächtigungen muß jedoch gerechnet werden. Ihnen muß auch in Zukunft im Interesse einer Entgiftung der Atmosphäre begegnet werden.

## 5. Erfahrungen und Einsichten

Wir haben in der DDR-Zeit oft von der Kirche als Lerngemeinschaft gesprochen. Für uns drei Mitglieder des Überprüfungsausschusses war alles neu, was wir in den letzten 6 Jahren miteinander erlebt haben bei den vielen Gesprächen mit betroffenen Frauen und Männern, aber auch beim Studium der Akten, bei ihrer Auswertung und auch bei den Versuchen, die Fakten zu beurteilen.

### 5.1 Vom "Vertrauensrat" zum "Überprüfungsausschuß"?

Es hat uns schon bei Beginn unserer Arbeit nachdenklich gestimmt, daß es vor unserem "Überprüfungsausschuß" einen "Vertrauensrat" gab, den die Kirchenleitung auf Empfehlung der Herbstsynode 1990 berufen hatte. Die Mitglieder des "Vertrauensrates" sollten "Angegriffene und Belastete" beraten, begleiten und unterstützen. Dieser Vertrauensrat ist, wie es scheint, kaum in Anspruch genommen worden. Weder der damals noch lebende und amtierende Konsistorialpräsident Hammer noch andere schwerbelastete oder auf tragische Weise erpreßte oder verführte IM haben dieses Angebot ihrer Kirche angenommen. Was wird uns im Überprüfungsausschuß erwarten, wenn man schon dem Vertrauensrat nicht vertraute?

## 5.2. "Angstfreie Räume" in unserer Kirche?

Mit der Einsetzung des Überprüfungsausschusses im Oktober 1991 hatte die Kirchenleitung eine dringende Empfehlung ausgesprochen, daß sich alle hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die Mitglieder des Konsistoriums, der Kirchenleitung und die Leiter der diakonischen Einrichtungen überprüfen lassen sollten.

Die Herbstsynode 1991 glaubt noch, "daß wir im Lichte des Evangeliums deutlicher erkennen können und erkennen müssen, wo wir versagt haben und wie es dazu kommen konnte, wen wir im Stich gelassen und wo wir blind gewesen sind". Auch wenn die Hoffnung der Synode, "die Betroffenen würden sich selbst öffnen und das Gespräch suchen" in der gewünschten Weise nicht erfüllt wurde, lehnt nicht nur die Herbstsynode 1991, sondern auch die Herbstsynode 1992 eine immer mehr von der Öffentlichkeit geforderte Regelüberprüfung ab. Erst die Herbstsynode 1993 ringt sich zu einer Regelüberprüfung durch. Parallel zu dieser Entwicklung bei der Meinungsbildung in Synode und Kirchenleitung haben wir bei unserer Arbeit im Überprüfungsausschuß schon in den ersten zwei Jahren die Erfahrung gemacht, daß von "angstfreien Räumen" in unseren Konventen, Mitarbeitergemeinschaften und Gemeinden nur wenig zu spüren ist. Diese enttäuschende Erkenntnis gibt denen recht, die von Anfang an eine Regelüberprüfung gefordert hatten.

## 5.3 Doppelaufgabe des Überprüfungsausschusses

Die Herbstsynode 1991 hat die Mitarbeiter und Gemeinden gebeten, dem Überprüfungsausschuß "zu vertrauen und seinen Rat und seine Entscheidungen zu akzeptieren." Ohne diesen Vorschuß an Vertrauen seitens der Synode hätten wir unsere Arbeit nicht tun können.

Wir möchten aber nicht verschweigen, daß wir uns vor eine Doppelaufgabe gestellt sahen, die uns sehr belastet hat und die auch nicht voll erfüllt werden konnte.

Die Frauen und Männer, die wir in unseren Ausschuß geladen hatten, kamen verunsichert, mehr oder weniger erschreckt. Sie wußten sich vor einen Überprüfungsausschuß geladen mit nicht absehbarem Ergebnis des Gespräches.

Wir mühten uns um eine menschliche Atmosphäre, betonten unsere seelsorgerliche Aufgabe, versicherten, daß alles, was wir miteinander besprechen, unter uns bleibt, mußten zugleich aber auch zu verstehen geben, daß wir in besonders schwierigen Fällen, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind, eine disziplinarische Untersuchung beim Konsistorium in Magdeburg empfehlen müssen. Auch wenn letzteres nur in wenigen Fällen notwendig wurde - wir hatten eine Doppelaufgabe zu leisten, die schwer zu bewältigen war.

In den meisten Fällen konnten wir in vertraulichen Gesprächen aus den vorhandenen Akten und den mündlichen Aussagen der Betroffenen einen Sachverhalt feststellen, eine Beurteilung aussprechen und mit den Betroffenen festlegen, wie in der Gemeinde, im Konvent oder Kirchenkreis die Fakten offen angesprochen werden können.

Wir haben immer den Kontakt zum zuständigen Superintendenten oder Propst empfohlen. Das alles wurde in einem Schreiben zusammengefaßt und an die Betroffenen geschickt. Ganz selten haben wir erfahren, wie es vor Ort dann weiter gegangen ist. Wir vermuten, daß in den meisten Fällen die von uns empfohlene Verarbeitung vor Ort nicht passiert ist. Gemeindekirchenräte, Kreiskirchenräte. Konvente reagierten hilflos oder gar nicht oder nur notgedrungen. Gegenwärtige Aufgaben wurden als Entschuldigung vorgeschoben. Selbstverständlich hatten wir auch angeboten, dass wir vor Ort helfen wollten, wenn Mißverständnisse, falsche

Verurteilungen und diffamierende Kampagnen gegen die Betroffenen aufkommen sollten.

Davon ist mehrmals Gebrauch gemacht worden. Vertreter von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen haben in Halle oder vor Ort sich an diesen Aussprachen beteiligt. Wie wichtig solche Aufarbeitungsgespräche sind, wird an einem Kirchenkreis wie Zeitz deutlich, der schon durch die Ereignisse um Pfarrer Brüsewitz immer wieder in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerät, und der darum um so dringender befragt wird: Wie geht Ihr mit den STASI-Verflechtungen kirchlicher Mitarbeiter um? Es ist dort bekannt, daß drei kirchliche Mitarbeiter als IM mißbraucht worden sind. Wie reagiert die Kirche? Wie informiert sie darüber die Öffentlichkeit? Wie gehen die Gemeinden mit Oofern und Tatern aus ihrer Mitte um?

#### 5.4. Verpaßte Chancen in der Aufarbeitung der Vergangenheit

Unsere Arbeit in dem Überprüfungsausschuß hat uns in unserer Auffassung bestärkt, daß eine verantwortliche Aufarbeitung der STASI-Problematik in unserer Kirche notwendig ist, um vor unseren Gemeindegliedern und vor der Gesellschaft glaubwürdig zu bleiben. Unsere Kirche hat sich aber dabei auf allen Ebenen als sehr hilflos und unerfahren gezeigt.

Altbischof Krusche hat in seinem Vortrag auf der letzten Bundessynode gesagt: "Man müsse mit der Schuldfrage behutsam umgehen. Schuldkenntnis müsse reifen. Die Buße braucht Zeit, weil man für das Richtige Buße tun muß. Und da ist es nicht eine Frage der Ehrlichkeit, sondern der Erkenntnis, wo eigentlich der Fehler war. Im übrigen wird zu bedenken sein, daß nicht jeder Irrtum auch schon Schuld ist." (Sonderdruck Sekretariat des Bundes S. 42/43).

Wir meinen, daß unsere Kirche bei der Aufarbeitung der Vergangenheit solche guten Chancen ausgeschlagen hat.

Wenn STASI-Belastungen in der Öffentlichkeit bekannt wurden, war unsere Kirche zuerst auf Schadensbegrenzung bedacht. Das Ansehen unserer Kirche könnte ja Schaden erleiden. Vorschnelle Presseerklärungen wurden abgegeben, die aber oft korrigiert werden mußten, weil sie sachlich nicht richtig waren. Sie enthielten manchmal auch schon Wertungen (positiv oder negativ), bevor genaue Untersuchungen stattgefunden hatten. Das hat manchmal zu Verwirrungen geführt.

Innerkirchlich scheuten Viele sachliche Auseinandersetzungen, sprachen von Vergebung bevor Schuld aufgedeckt bzw. bekannt wurde, differenzierten auch nicht zwischen Irrtum und Schuld.

#### 5.5 Unsere Kirche braucht sich ihres Weges nicht zu schämen

Abschließend möchten wir zum Ausdruck bringen, daß unsere Kirche keinen Grund hat, die offene Auseinandersetzung über unsere Vergangenheit zu scheuen. Die von Joachim Gauck am 21. August 1996 in einem epd-Interview gemachte Äußerung - "Das Tragische dabei ist, daß die eben geringfügige Verstrickung der Evangelischen Kirche, überhaupt der Kirche, überzeichnet wird" können wir von unserer Ausschubarbeit her nur bestätigen. Dem MfS ist es nicht gelungen, trotz des Einsatzes von immer neuen IM, unsere Kirche in den Griff zu bekommen. Die meisten Mitarbeiter unserer Kirche haben hoffnungsvoll, verantwortlich und einsatzbereit ihren Dienst getan. Wir haben in unserem Ausschuß mutige Frauen und Männer kennengelernt, die trotz massiver Bemühungen seitens des MfS sich ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit bewahrt haben, in einigen Fällen auch schon eingegangene Bindungen entschlossen gelöst haben.

Etwas mehr Selbstbewußtsein würde unserer Kirche gut stehen im Sinne des Wortes unseres Altbischofs Dr. Krusche:

"Gott hat uns zu einer Gemeinschaft von Lernenden gemacht. Wir können offen miteinander darüber sprechen, was wir auf dem zurückgelegten Weg gelernt zu haben meinen und gern bewahren möchten, wo wir steckengeblieben sind, uns getäuscht haben und schuldig geworden sind" (S. 40).

## 6. Weiterarbeit

Die Beendigung der offiziellen Arbeit des Überprüfungsausschusses darf keineswegs einen generellen Abschluß der Überprüfungen in der KPS bedeuten. Diese sollten in dem oben vorgeschlagenen Umfang weitergeführt werden.

Als notwendige Aufgabe auf längere Sicht bleibt, daß wir uns der gedanklichen Bewältigung der Stasiverstrickungen von Pfarrern und Mitarbeitern und deren Folgen für die Gemeinde mit Nachdruck widmen. Der Überprüfungsausschuß sieht aus seiner Erfahrung heraus Nachdenkensbedarf insbesondere bei der Frage, was Pfarrer, wenn auch in sehr begrenzter Zahl, aber z.T. doch in erstaunlicher Bedenkenlosigkeit dazu veranlaßt hat, mit Stasioffizieren in konspirativen Kontakt zu treten. Der Ausschuß hält es weiterhin für nachdenkenswert, warum Gemeinden und Mitarbeiter in oft hilfloser und nachlässiger Weise mit den Fragen von Schuld und Schuldvergebung bei Stasibelastungen umgehen.

Der Ausschuß bittet daher die Kirchenleitung, geeignete Arbeitsgremien (z.B. Ständiger Theol. Ausschuß der Synode, Pastoralkolleg, Ev. Akademie u.a.) zu beauftragen, den Umgang mit Schuld und Schuldvergebung unter uns theologisch zu thematisieren, vielleicht mit dem Ziel einer Handreichung für die Gemeinden.

Der Ausschuß möchte weiter darauf dringen, daß die Aufarbeitung in Fragen der Stasivergangenheit durch Forschungsaufträge zügig weitergeführt wird und empfiehlt als besondere Forschungsgebiete:

- Stasi und Kirche in ausgewählten Kirchenkreisen (wichtig aus besonderem Anlaß der KKZeit),  
Ausbildungsstätten der KPS.
- Sammlung und Auswertung von Operativen Personenkontrollen (OPK) und Operativen Vorgängen (OV).

Elsa Girnus

Helmut Hartmann

Jürgen Runge